

**Bericht der Gutachtergruppe zur zweiten Begehung
und Beschluss der Akkreditierungskommission
im Rahmen des Systemakkreditierungsverfahrens
an der
Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

I Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 14. April 2015

Einreichung des Zulassungsantrags: 15. März 2016

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 27. September 2016

Vertragsabschluss: 10. November 2015

Anwendung der Regeln des Akkreditierungsrates: vom 20. Februar 2013

Eingang der Dokumentation: 15. Februar 2017

Datum der ersten Begehung: 19./20. März 2017

Eingang der Nachreichungen und Stichprobe: 17. Januar 2018

Datum der zweiten Begehung: 27./28. Februar 2018

Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission am: 18. Juni 2018

Stichproben:

- Merkmal 1: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre (6.2)
- Merkmal 2: hochschulinterne Qualitätssicherung (6.3)
- Merkmal 3: Qualifikationsziele (6.1)

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke/Valérie Morelle

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Christoph Anz**, BMW Group, Grundsätze, Konzepte, Prozesse, Personalentwicklung, Recruiting, Qualifizierung/Talent Management
- **Joshua Beilenhoff**, Technische Universität Dortmund
- **Professor Dr. Mechthild Dreyer**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, ehem. Vizepräsidentin für Studium und Lehre
- **Professor Dr. Michael Kämper-van den Boogaart**, Humboldt-Universität zu Berlin, ehem. Vizepräsident für Studium und Internationales

- **Professor Dr. Hannelore Weck-Hannemann**, Universität Innsbruck, ehem. Dekanin der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik

Als Vorsitzende der Gutachtergruppe wurde Frau Professor Dr. Hannelore Weck-Hannemann benannt.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Stichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Verantwortlichen für Qualitätssicherung, Lehrenden, Studierenden, der Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal und während der Begehungen vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

II	Ausgangslage	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Qualitätspolitik	6
1.1.	Qualifikationsziele	6
1.2.	Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	8
2	Qualitätssicherungsprozesse	10
2.1	Hochschulinterne Qualitätssicherung	10
2.2	Zuständigkeiten	14
2.3	Qualifikation der Lehrenden	15
2.4	Kooperationen	16
3	Information und Kommunikation	16
3.1	Berichtssystem und Datenerhebung	16
3.2	Dokumentation	17
4	Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)	17
5	Bewertung der Stichproben	20
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 20. Februar 2013	23
IV	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN	29
V	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	31
VI	Anhang	34

II Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg blickt auf eine traditionsreiche Geschichte zurück. Am 14. November 1647 erweiterte der Bamberger Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg das damalige Jesuitenkolleg um die beiden Fakultäten Philosophie und Theologie zur „Academia Bambergensis“. Im Jahr 1648 wurde die junge Universität als „Academia Ottoniana“ feierlich eröffnet, nachdem Kaiser Ferdinand III. und Papst Innozenz X. ihr alle akademischen Privilegien verliehen hatten. Bis 1770 wurde die Universität durch Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn um eine juristische Fakultät erweitert und erreichte damit den Status einer Volluniversität. Durch die Errichtung einer medizinischen Fakultät wurde sie dann zur klassischen Vierfakultätenuniversität und erhielt 1773 den Namen „Universitas Ottoniana Fridericiana“.

In der Geschichte der Universität Bamberg wurde der Vorlesungsbetrieb nur in der Zeit des Nationalsozialismus unterbrochen.

1972 wurden die philosophisch-theologische Hochschule und die Pädagogische Hochschule der Universität Würzburg in Bamberg in der Gesamthochschule Bamberg zusammengefasst. Danach hatte die neue Universität neben der Philosophischen und der Theologischen Fakultät einen Fachbereich für Erziehungswissenschaften sowie für Sozialwesen. Der Fachbereich für Erziehungswissenschaften ging mit der Philosophischen Fakultät in eine Fakultät über, die Pädagogik, Psychologie und Philosophie vereinte. 1975 wurde die Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften gegründet. Zwei Jahre später folgten die Fakultäten Sprach- und Literatur- sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Aus der Bamberger Wirtschaftsinformatik entwickelte sich 2001 die jüngste Fakultät, Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik.

Seit dem 1. Oktober 1988 führt die Universität ihren heutigen Namen „Otto-Friedrich-Universität Bamberg“. Damit knüpft sie an ihre im 18. Jahrhundert verwendete Bezeichnung „Universitas Ottoniana Fridericiana“ an und stellt sich mit der Führung des Gründer- und Fördernamens bewusst in die Tradition der alten Universitäten.

Im Jahre 2007 wurde die Otto-Friedrich-Universität neu gegliedert. Seit dem 1. Oktober 2007 gibt es neben den bestehenden Fakultäten Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (SoWi) sowie Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (WIAI), die Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften (GuK) sowie Humanwissenschaften (HuWi). Die Fakultät Katholische Theologie ruht vorläufig und bildet seit Oktober 2009 auf Grund von Verhandlungen zwischen dem Freistaat und der Katholischen Kirche ein Institut für Katholische Theologie innerhalb der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften. Der Fachbereich Soziale Arbeit wurde an die Fachhochschule Coburg verlagert.

An der Universität sind im Wintersemester 2017/18 mehr als 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Anzahl der Studierenden liegt bei etwa 13.300, von denen jeweils etwa 4.500 in den Fakultäten GuK und SoWi studieren.

2. Von der Hochschule angebotene Studiengänge

Das Studienangebot der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (im folgenden Universität Bamberg genannt) umfasst derzeit 28 Bachelor- und 57 Masterstudiengänge sowie Studiengänge der Lehrämter – von der Grundschule bis zum Gymnasium (vgl. Anhang). In das Verfahren der Systemakkreditierung wurden die lehrerbildenden Studiengänge nicht explizit einbezogen.

An der Universität Bamberg werden sowohl einfächrige als auch mehrfächrige Bachelorstudiengänge angeboten. Einzelne Studienfächer sind lediglich als Nebenfach im Rahmen eines mehrfächrigen Bachelorstudienganges wählbar. Die Details der Kombinierbarkeit können auf der Homepage der Universität den einzelnen Fächerseiten entnommen werden.

III Darstellung und Bewertung

1 **Qualitätspolitik**

1.1. **Qualifikationsziele**

Das Leitbild der Universität Bamberg umfasst drei Kernpunkte, die als zentrale Bausteine des Selbstverständnisses der Universität definiert werden. Diese sind die regionale Verankerung, die wissenschaftliche Profilierung und die internationale Vernetzung der Universität. Auch das Lehr- und Forschungsprofil orientiert sich hieran mit dem Fokus auf Geistes- und Kulturwissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie den Humanwissenschaften. Ergänzt wird das Portfolio durch anwendungsorientierte Informatiken.

Aus dem Leitbild der Universität sind strategische Ziele abgeleitet und von der Universitätsleitung formal beschlossen worden. Zu jedem dieser übergeordneten Ziele sind jeweils zwei bis vier „Qualitätsziele für Studium und Lehre“ definiert. Diese universitätsweit gültigen Qualitätsziele – publiziert und allen Universitätsangehörigen intern zugänglich gemacht – werden in den Fakultäten ausdifferenziert und mit eigenen Schwerpunktsetzungen versehen.

Zur Operationalisierung und Steuerung der Ziele wurde nach der ersten Vor-Ort-Begehung ein universitätsinterner Prüfkatalog für die interne Akkreditierung erstellt. Vor der endgültigen Beschlussfassung dieses Kataloges durch die Universitätsleitung waren neben den Dekanen und Studiendekanen auch das Aufgabengebiet Qualitätsmanagement sowie der designierte Vorsitzende der Zertifizierungskommission an der Entwicklung des Prüfkatalogs beteiligt. Damit hat sich die Universität Bamberg ein verbindliches Qualitätsverständnis in Bezug auf die Ziele ihrer Studiengänge gegeben, das von allen Fakultäten gemeinsam getragen wird, ihnen jedoch gleichzeitig ausreichend Spielraum in der konkreten Ausfüllung gelassen.

Neben den „Qualitätszielen in Studium und Lehre“ enthält der Prüfkatalog noch weitere qualitätsrelevante Kriterien, die sich teilweise darin wiederfinden, in manchen Aspekten jedoch auch über diese hinausgehen. Dies betrifft insbesondere die verpflichtende Berücksichtigung externer Vorgaben von Akkreditierungsrat, European Standards and Guidelines (ESG) und Bayerischem Hochschulgesetz (BayHSchG). Die Universität fügt somit interne und externe Qualitätsaspekte zu einem Gesamtverständnis von Qualität zusammen, das im Rahmen des Prüfkatalogs in vier Blöcke aufgeteilt wird:

1. Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß Akkreditierungsrat

2. weitere externe Kriterien zur Begutachtung von Studiengängen (z. B. ESG; BaQSys¹; BayH-SchG)
3. strategische Ziele der Universität und Qualitätsziele in Studium und Lehre
4. verschiedene formale Bamberger Strukturvorgaben (z. B. wegen der Lehramtsstudiengänge oder der Verfahrensweise bei „kleinen Fächern“)

Dieser Prüfkatalog wird jeweils fortgeschrieben, wenn die externen Vorgaben dies erfordern bzw. jeweils nach einem Studienjahr, wenn Erfahrungen mit Best Practices in der Umsetzung der universitätseigenen Ziele in den durchgeführten Akkreditierungsverfahren gemacht wurden. Die an der Universität Bamberger gültigen Vorgaben sind somit langfristig angelegt, werden aber bei Bedarf ergänzt. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist diese Entwicklung zu begrüßen, der Prüfkatalog für interne Akkreditierungsverfahren sollte jedoch deutlicher auf inhaltliche Aspekte der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in dem zu begutachteten Studiengang ausgerichtet werden.

Im Zusammenspiel zwischen Leitbild und strategischen Zielen der Universität einerseits und Prüfkatalog als Operationalisierungsinstrument andererseits hat die Universität Bamberg inzwischen einen verbindlichen Rahmen für die interne Qualitätssicherung und -verbesserung definiert, der allen Beteiligten eine verlässliche Orientierung bietet und gleichzeitig alle relevanten Aspekte bei der Definition von Qualifikationszielen sowie deren Weiterentwicklung umfasst; darüber hinaus bleiben bei aller erreichten Verbindlichkeit immer noch ausreichend Spielräume bestehen, um Spezifika bestimmter Fächerkulturen oder Rahmenbedingungen der Fakultäten zu berücksichtigen.

Eine wichtige Rolle spielt im Berichts- und Prüfwesen der Universität der sogenannte Qualitätsentwicklungsbericht (QEB), der als zentrales Dokument zur Weiterentwicklung von Studiengängen angesehen wird. In der Beschreibung des QEB erfolgt die Operationalisierung der Qualitätsziele für jeden Studiengang. Die Studiengangsvertreterinnen und -vertreter formulieren konkrete Maßnahmen zur Erreichung des jeweiligen Ziels und legen gleichzeitig dar, was bereits innerhalb des Studiengangs für die Zielerreichung getan wird. Eine Schwerpunktsetzung im Rahmen der universitätsweiten Qualitätsziele ist dadurch möglich. Ob zusätzlich eine Operationalisierung der Qualitätsziele auf Ebene der Fakultät erfolgt oder ob diese den universitätsweiten Zielen folgt, liegt im Ermessen der einzelnen Fakultät.

Seit Beginn des Verfahrens noch immer nicht klar definiert ist jedoch die konkrete Rolle externer Expertinnen und Experten im Rahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Grundsätzlich ist die Einbindung externer Expertinnen und Experten zwar zwingend vorgegeben, sowohl im Qualitätsverständnis als auch in den Prozessen der internen Akkreditierung. Dennoch können die

¹ Qualitätsmanagementsystem der Universität Bamberg.

Fakultäten und einzelnen Studiengänge stark von eigenen Vorstellungen geprägt die Beteiligung externer Expertinnen und Experten festlegen. Dies kann zu Beliebigkeiten führen und schwächt die positiven Impulse, die Externe bei der Qualitätssicherung und -verbesserung geben können. Vor diesem Hintergrund regt die Gutachtergruppe zunächst an, die bereits angestoßenen Weiterentwicklungen fortzuführen. Die Universität sollte in einem weiteren Schritt aber das Instrument der externen Expertise stärker ausschöpfen, um eine strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge zu fördern. Zudem sollten Auswahl und Einbindung externer Expertinnen und Experten nach einem angemessenen Zeitraum intern evaluiert und nötigenfalls Anpassungen vorgenommen werden, die sich z. B. auch an Erfahrungen anderer Hochschulen orientieren (siehe auch Abschnitt 2.1).

1.2. Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bamberg baut auf dem Regelkreismodell des PDCA (plan-do-check-act) nach William E. Deming auf. Planung, Entwicklung, Durchführung und Verbesserung von Studiengängen sollen damit Kernfunktionen des QMS der Universität sein (siehe hierzu Abschnitt 2.1).

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg hat im Rahmen ihrer internen Organisation und Regelung von Verantwortlichkeiten den Kernprozess Studium und Lehre dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin für Lehre als prozessverantwortlicher Person zugeordnet. Als zentralen Anlaufpunkt für universitätsweite Tätigkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung ist das aktuell mit 2,5 Stellen ausgestattete „Aufgabengebiet Qualitätsmanagement“ eingerichtet worden. Dieses ist organisatorisch der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, nicht dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin, zugeordnet und soll als zentrale Unterstützung aller Maßnahmen auf Fakultäts- und Studiengangsebene agieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aufgabengebietes stimmen ihre Arbeit mit dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin für Lehre ab und setzen Entscheidungen der Universitätsleitung in deren Auftrag um.

Neben dieser zentralen Rolle wird Qualitätsentwicklung und -sicherung an der Universität Bamberg zu einem erheblichen Teil von unterschiedlichen Akteuren der Fakultäten (so z. B. Studiendekane und Studiendekaninnen, Studiengangsbeauftragte, Modulverantwortliche) getragen. Rollen und Verantwortlichkeiten sind dabei inzwischen klar definiert, so dass das universitätsweit verbindliche Qualitätsverständnis durchgängig gelebt werden kann.

Darüber hinaus sind in der universitären Verwaltung weitere Referate zur Unterstützung der Qualitätssicherung und -entwicklung eingerichtet (Satzungsangelegenheiten, zentrale Studienberatung, Studierendenkanzlei, Prüfungsamt); ebenso übernimmt das Fortbildungszentrum Hochschullehre, das die didaktischen Kompetenzen der Lehrenden sichern soll, eine weitere Aufgabe der Qualitätssicherung.

Der noch zum Zeitpunkt der ersten Vor-Ort-Begehung als verbindendes Gremium arbeitende „Ausschuss für Qualität in Studium und Lehre“ (AQSL) ist inzwischen ersetzt durch die neu etablierte und in der Grundordnung der Universität verankerte Zertifizierungskommission, deren Geschäftsführung durch das Aufgabengebiet Qualitätsmanagement wahrgenommen wird. In der Zertifizierungskommission sind alle Fakultäten durch je eine Person vertreten, der Mittelbau durch eine Person, die Studierenden durch zwei Personen (davon eine beratend), die Externen jeweils durch eine Person aus der Wissenschaft sowie der Berufspraxis. Auf die professoralen Mitglieder richtet sich dabei die Anforderung, mit der Qualitätsentwicklung von Studiengängen besonders vertraut zu sein, z. B. durch frühere Tätigkeit als Dekanin bzw. Dekan oder Studiendekanin bzw. Studiendekan. In Übereinstimmung mit dem Bayerischen Hochschulgesetz liegt die Entscheidung über die Akkreditierung allerdings unverändert bei der Universitätsleitung, der die Gesamtverantwortung für die Studiengänge zukommt. Konkret bedeutet dies, dass die Zertifizierungskommission der Hochschulleitung die jeweiligen Beschlussvorlagen zu den internen Akkreditierungsverfahren vorlegt; ohne Beteiligung von Studierenden darf die Kommission keine Beschlussvorlagen formulieren. Die endgültige Akkreditierungsentscheidung wird dann von der Hochschulleitung getroffen.

Zusätzlich zur Zertifizierungskommission hat die Universität in der Weiterentwicklung des internen QMS die sogenannte Schiedskommission mit drei Mitgliedern etabliert, die immer dann aktiv werden soll, wenn Universitätsleitung und Zertifizierungskommission abweichende Einschätzungen formulieren oder wenn die getroffene Akkreditierungsentscheidung nicht akzeptiert wird. Damit sind die während der ersten Vor-Ort-Begehung festgestellten Lücken und Inkonsistenzen im QMS beseitigt und durch klare Regelungen ersetzt, die gleichzeitig sowohl die Verantwortlichkeiten definieren als auch die notwendige Unabhängigkeit der Gremien gewährleisten.

Mit dem jetzt etablierten Qualitätsverständnis sowie den dazu definierten Prozessen, Gremien und Verantwortlichkeiten stellt die Universität Bamberg sicher, dass die Bearbeitung möglicher Auflagen als Ergebnis interner Akkreditierungsverfahren wirkungsvoll überprüft und nötigenfalls angemahnt werden kann. Ebenso ist definiert, wie vorzugehen ist, wenn ein Studiengang wegen Qualitätsmängeln eingestellt werden soll.

Aus der während der ersten Vor-Ort-Begehung noch an zahlreichen Stellen festgestellten Unverbindlichkeit innerhalb des QMS sind somit inzwischen klar definierte Verantwortlichkeiten und Rollenbeschreibungen geworden, die sämtlich im Qualitätsverständnis der Universität verankert sind. Mit dem jetzt definierten Vorgehen ist die Universität in der Lage, eine kontinuierliche Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre ebenso zu leisten wie eine dauerhafte Qualitätsverbesserung zu sichern. Die Wirksamkeit des eigenen Ansatzes kann allerdings noch weiter gesteigert

gert werden, indem die Rolle der externen Expertinnen und Experten, sowohl der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch der Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, verbindlicher geregelt würde (vgl. Abschnitt 1.1).

2 Qualitätssicherungsprozesse

2.1 Hochschulinterne Qualitätssicherung

In ihrer Selbstdokumentation stellt die Universität Bamberg u.a. ihr Qualitätsmanagementsystem (BaQSys) vor. Das System basiert auf fünf Prinzipien, die für die Qualitätssicherung handlungsleitend sind und die Grundlage für die Auswahl der Instrumente der Qualitätssicherung bilden:

- (a) Orientierung an Studierenden und Lehrenden
- (b) Prozessorientierung
- (c) Ziel- und Ergebnisorientierung
- (d) Transparenzorientierung
- (e) Verbesserungsorientierung

Im Fokus des Systems steht die Studiengangsentwicklung. Zu ihr gehören die Prozesse der Einrichtung sowie der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen. Zwischen der Einrichtung und der Erstakkreditierung eines Studienganges liegen in der Regel fünf Jahre, wobei die Akkreditierung eines eingerichteten Studienganges als Maßnahme seiner Qualitätssicherung und -entwicklung begriffen wird. Der Akkreditierungsprozess ist in einem eigenen Prozesshandbuch niedergelegt.

Die Selbstdokumentation und die Gespräche bei der zweiten Vor-Ort-Begehung zeigen, dass die Universität Bamberg ihr Qualitätssicherungssystem im Anschluss an die erste Begehung in entscheidender Weise neu ausgerichtet hat.

Interne Akkreditierung

Die interne Akkreditierung von Studiengängen schließt nach dem Selbstverständnis des Bamberger Qualitätsmanagementsystems den Regelkreis zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Studiengängen. Durch die regelmäßige Begutachtung der Studienprogramme alle sechs Jahre sollen Stärken und Schwächen identifiziert (Check) und Verbesserungsmaßnahmen zielgerichtet angesetzt (Act) werden.

Interne Akkreditierungen werden an der Universität Bamberg für sechs Jahre ausgesprochen; gleichzeitig wird mit dem Beschluss das Siegel des Akkreditierungsrates an den Studiengang vergeben. Wird eine Akkreditierung unter Auflagen erteilt, wird die Akkreditierung in der Regel für

ein Jahr befristet ausgesprochen. Für die Erfüllung von Auflagen hat der Studiengang neun Monate Zeit, auf schriftlichen Antrag kann diese Frist um bis zu drei Monate verlängert werden. Die Erfüllung der Auflagen zeigt der entsprechende Studiengang der Fakultät, der Universitätsleitung und der Zertifizierungskommission an. Die Zertifizierungskommission bewertet die Erfüllung der Auflagen und erstellt auf Grundlage ihrer Bewertung eine Beschlussvorlage für die Universitätsleitung. Die Universitätsleitung gibt ihren Beschluss zur Auflagenerfüllung dem Dekanat, dem Studiengang und der Zertifizierungskommission zur Kenntnis. Wird die Auflagenerfüllung festgestellt, gilt die Akkreditierung des Studienganges für die verbliebene Laufzeit des sechsjährigen Akkreditierungszeitraumes.

Für die Prozesse der internen Akkreditierung hat die Universität einen umfangreichen Prüfkatalog entwickelt. Dies ist einerseits für die Formalisierung und Normierung der Akkreditierung gut, konzeptionell andererseits noch verbesserungsfähig. Für den Aufbau des Katalogs wurde ein genealogisches Prinzip gewählt: Sichtbar wird für jede Prüffrage ihr historischer und institutioneller Kontext. Dies schafft zwar einerseits Transparenz, bewirkt andererseits aber Redundanzen und kategoriale Inkonsistenzen. Etlichen Prüfaspekten sind exemplarisch aufgefasste Indikatoren beigelegt. Gerade hier ist darauf zu achten, dass eine Sicherung einzelner Indikatoren nicht die Orientierung an den Qualitätszielen substituiert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung des Prüfkatalogs ist auch auf die Erstellung des Qualitätsentwicklungsberichts hinzuweisen, der als wichtiges Dokument Aussagen zu den vorgegebenen Prüfkriterien enthalten soll. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sollte die Abfolge der Dokumentenerstellung im Prozess der internen Akkreditierung überprüft werden. Es sollte sichergestellt werden, dass der Qualitätsentwicklungsbericht als finales Dokument alle Daten und Informationen aus anderen Dokumenten würdigt und damit als Bewertungsgrundlage für interne Gremien dienen kann.

Auf Grund der Anregungen im Rahmen der ersten Begehung hat der Prozess der internen Akkreditierung zwei wesentliche Änderungen erfahren. Zum einen wurde das entscheidungsvorbereitende Gremium, der Ausschuss für Qualität in Studium und Lehre (AQSL), im Ablauf durch die neu etablierte Zertifizierungskommission ersetzt. Hierdurch wird dem Wunsch Rechnung getragen, den Studiendekaninnen und Studiendekane keine wertende Rolle im Verfahren der Akkreditierung zukommen zu lassen. Ferner wurden die möglichen Ergebnisse einer Akkreditierung (ohne/mit Auflagen, Aussetzung, Ablehnung), unter Berücksichtigung eines Einspruch- bzw. Beschwerdeverfahrens, detailliert dargestellt.

Mit der Zertifizierungskommission wurde ein fachlich probates, die Akteursgruppen integrierendes und hinreichend souveränes Organ geschaffen und in der Grundordnung entsprechend verankert, das auf universitärer Ebene die Prozesse der internen Re- und Akkreditierung verantwortet.

Die Zusammensetzung des Gremiums markiert darüber hinaus deutlich das Bestreben professioneller Qualitätssicherung. Denn die Zertifizierungskommission soll mit Personen besetzt sein, die in dieser Hinsicht über einen besonderen Sachverstand verfügen. Zudem gehören ihr zwei externe Mitglieder je eines aus der Berufspraxis und eines aus der Wissenschaft an. Die besondere Rolle Studierender in Fragen der Studienqualität wird durch die Regelung reflektiert, dass die Kommission keine Beschlüsse ohne die Mitwirkung Studierender treffen darf. Auf Vorschlag der Fakultäten, der Hochschulleitung im Fall der Externen bzw. der Vertretung der nicht-professoralen Statusgruppen entscheidet der Akademische Senat über die Mitglieder der Kommission. Diese Festlegung sichert die Unabhängigkeit der Kommission von der (erweiterten) Hochschulleitung ebenso wie der Umstand, dass Vorsitz und Stellvertretung aus der Mitte der Kommission gewählt werden. Für die Arbeit der neu etablierten Kommission ist noch eine zügige Definition des Selbstverständnisses wünschenswert. Es sollte vor allem dafür Sorge getragen werden, dass die Zertifizierungskommission ihre Kernaufgabe ausfüllt und der Universitätsleitung ein klar formuliertes Votum vorlegt (Empfehlung formaler und fachlich-inhaltlicher Auflagen und Empfehlungen).

In der Zertifizierungskommission sind Externe zweifach vertreten (Wissenschaft und Berufspraxis, verankert in der Grundordnung), und auf der Ebene der Fakultäten bzw. Fächer wurde die Beteiligung Externer bei der Begutachtung von Studiengängen ebenfalls sichergestellt. Mit internen Vorgaben für das Einholen externer Expertise bei der internen Akkreditierung eines Studienganges haben die Fächer eine gewisse Orientierung, welche Personengruppen oder Institutionen infrage kommen und welche Aspekte eines Studienganges beurteilt werden sollen. Die Beteiligung Externer wird von der Universität aber nicht zwangsläufig oder vornehmlich in der klassischen Form einer schriftlichen Begutachtung vorgesehen und verstanden. Vielmehr kann das Votum auch als Ergebnis von vor Ort durchgeführten Workshops formuliert werden, durch Einbeziehung in die Qualitätszirkel auf Studiengangsebene usw. Hier kann also den verschiedenen Gegebenheiten auf Fach- oder Fakultätsebene Rechnung getragen werden. Die Externen können vom Fach vorgeschlagen werden, bestellt werden sie von der Fakultät. Ihre Vorschläge können die Fächer auch in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachgesellschaften entwickeln. Um die Unbefangenheit der Externen zu sichern, wurde ein entsprechendes Formular ausgearbeitet, das die DFG-Formulierungen zur Unbefangenheit zugrunde legt. Die Regelungen sind getrennt für Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und der Berufspraxis formuliert. Künftig sollte die Beteiligung externer Expertinnen und Experten in den internen Akkreditierungsverfahren allerdings mit einer stärkeren Rollenklärung und Begleitung erfolgen. Bewertende Aussagen externer Expertinnen und Experten sollten sich stärker als bisher auf die Beurteilung der Qualifikationsziele und des Curriculums eines begutachteten Studiengangs konzentrieren.

Widerspruchsinanz

Für die Möglichkeit, dass die Universitätsleitung bei ihrem Beschluss von der Beschlussvorlage der Zertifizierungskommission abweichen möchte, wurde ebenso Vorsorge getroffen wie für den Fall des Widerspruches eines Faches gegen sein Akkreditierungsergebnis. Bei Abweichungen ist die Universitätsleitung gehalten, zunächst das Einvernehmen der Zertifizierungskommission einzuholen. Sollte dies nicht zustande kommen, wird die Schiedskommission angerufen. Das gleiche gilt, wenn ein Fach Widerspruch gegen einen Akkreditierungsbescheid einlegt. Für die Schiedskommission wurde eine Konzeption entwickelt und von der Universitätsleitung 2017 der Beschluss zur Einrichtung gefasst.

Dass für den Fall eines Konflikts zwischen Leitung und Zertifizierungskommission, ebenso wie zwischen den Trägern von Studiengängen und Zertifizierungskommission die Anrufung einer Schiedskommission vorgesehen ist, dokumentiert die Beachtung prozeduraler Fragen für die universitätsweite Qualitätssicherung. Die Ausgestaltung der Schiedskommission und die Festlegung zur Unvereinbarkeit studiengangrelevanter Ämter und der Mitgliedschaft in der Zertifizierungskommission belegen zudem dass die Prinzipien der Gewaltenteilung respektiert werden.

Qualitätszirkel

Für die Sicherung der Qualität in Lehre und Studium hat die Universität eine Ordnung entwickelt, die die Aufgaben und Arbeitsweisen der Zertifizierungskommission und der Schiedskommission beschreibt und weitere Regelungen fixiert. Hierzu zählt auf eher dezentraler Ebene die Etablierung von Organen, die als sogenannte Qualitätszirkel für einzelne Studiengänge fungieren sollen. Die Universität Bamberg beschreibt als Grundidee, dass ein Qualitätszirkel auf Studiengangsebene ein Forum bietet, in dem ein kontinuierliches Monitoring und eine Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgen kann und soll. Die konkrete Form, in der die Qualitätszirkel realisiert werden, kann sich von Fakultät zu Fakultät je nach den Gegebenheiten unterscheiden. Auf die Permanenz seiner qualitätssichernden Aktivitäten verweist die Bestimmung, dass der Zirkel sich mindestens einmal im Jahr mit den Evaluationsergebnissen auseinandersetzen muss – ein Vorgang, der im Lehrbericht der Fakultät zu dokumentieren ist.

Im Unterschied zu der sehr klaren Regelung zur Zertifizierungskommission zeigen die Bestimmungen zu den Qualitätszirkeln, dass hier lokale Besonderheiten zu berücksichtigen sind, die nicht zuletzt mit der heterogenen Binnenstruktur der Fakultäten zusammenhängen. Sonderregelungen bestehen zudem für übergreifende Studiengänge mit einer komplexeren Steuerungsbasis. In den Gesprächen mit den Verantwortlichen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt In- und Extensivität der Zirkelarbeit stark variieren. Neben außerordentlich engagiert arbeitenden, proaktiv agierenden Qualitätszirkeln waren auch Studiengänge zu identifizieren, für die der Aufbau probater Qualitätsverantwortungsstrukturen noch ansteht. Gegenwärtig

tig betreffen die kontinuierlichen Evaluationen auch überwiegend Lehrveranstaltungen eines Studiengangs. Für die erfolgreiche Arbeit der Qualitätszirkel wäre eine Ausweitung der grundsätzlich geregelten Evaluationen von Studiengängen günstig.

Die Gutachtergruppe bewertet das Instrument der Qualitätszirkel als sehr positiv. Der Stellenwert der Qualitätszirkel sollte in den Darstellungen der Prozessbeschreibungen des QMS aber deutlicher beschrieben werden, da dieses Instrument für die Entwicklung einer universitätsweiten Qualitätskultur als bedeutsam erachtet wird. Diese Bedeutung lässt sich der Systembeschreibung bislang nicht ablesen. Für die Ausgestaltung der Qualitätszirkel sollte zudem fakultätsübergreifend ein Rahmen definiert werden, der Grundzüge der Aufgabenstellung und Durchführung des Instruments beschreibt. Für die Qualitätszirkel sollten zudem Verantwortliche auf Ebene der Studiengänge benannt werden.

Sollten sich jährliche Qualitätszirkel für jeden Studiengang als zu kleinteilig erweisen, könnte einmal pro Jahr ein gesamtuniversitärer Qualitätszirkel durchgeführt werden, an dem die Hochschulleitung samt Dekaninnen und Dekanen sowie Studiendekaninnen und Studiendekane teilnehmen. Dieser Qualitätszirkel könnte die Ergebnisse der Qualitätszirkel an den Fakultäten und die Ergebnisse der Lehrberichte auf ihre Relevanz für die Gesamtuniversität hin auswerten und sich auf einzuleitende Maßnahmen verständigen.

2.2 Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind definiert und hochschulweit veröffentlicht. Zu den herausgehobenen Gremien im Qualitätsmanagementsystem der Universität Bamberg gehören neben der Universitätsleitung – bestehend aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin, drei Vizepäsidentinnen und Vizepäsidentinnen und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler – die Erweiterte Universitätsleitung (EULE), der Universitätsrat, die Fakultätsräte und der Senat.

Zentral sind für das QMS zwei Kommissionen, die für Fragen von Studium und Lehre bzw. für interne Akkreditierungen von Studiengängen verantwortlich sind. Dies sind nach der Grundordnung die „Kommission für Lehre und Studierende“ (LuSt) und die „Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen“. Deren spezifische Aufgaben sind in §24 (8) der Grundordnung klar geregelt. Die Gutachtergruppe bewertet die Institutionalisierung der Gremien als angemessen, um die Funktionsfähigkeit des internen Akkreditierungs- und Qualitätsmanagementsystems dauerhaft sicherzustellen.

Die Arbeitsfähigkeit des internen Systems hängt jedoch nicht nur von der Einrichtung der Gremien ab, sondern auch von der administrativen Unterstützung durch zentrale Stellen der Universität. Hierbei ist in erste Linie das „Aufgabengebiet Qualitätsmanagement“ als Teileinheit des Dezernat

Z/PQM zu nennen. Das Aufgabengebiet ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen der Qualitätssicherung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aufgabengebietes Qualitätsmanagement sind für die Koordination des universitätsweiten Qualitätsmanagements in Studium und Lehre verantwortlich. Dies beinhaltet eine breite Palette an Aufgaben: Sie beraten die Universitätsleitung und die Fakultäten; sie wirken als Geschäftsführung für die Zertifizierungskommission und bereiten die Sitzungen konzeptionell, organisatorisch und inhaltlich vor bzw. nach; sie beraten und begleiten die Studiengangsverantwortlichen in Qualitätssicherungsangelegenheiten; und sie koordinieren und begleiten die hochschulweiten Evaluationen und die Vorbereitungsarbeiten für Rankings.

Die personellen Ressourcen des Aufgabengebietes umfassen hierfür lediglich zwei entfristete Stellen und eine 50%-Stelle im Rahmen der Zielvereinbarung 2014-2018. Wie in der stichprobenartigen Überprüfung (siehe Abschnitt 5) deutlich wurde, sind konzeptionelle, steuernde, beratende und administrative Funktionen des Aufgabengebietes QM von herausgehobener Bedeutung für den reibungslosen Ablauf interner Qualitätssicherungsprozesse (siehe hierzu Abschnitt 5). Diese Multifunktionalität des Aufgabengebietes Qualitätsmanagement ist für die Qualitätssicherung eine Herausforderung und muss durch einen eigenen Evaluationsprozess überprüft werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass keine dauerhafte Überlastung des Personals erfolgt. Die Personalkapazität des Aufgabengebietes muss bei Feststellung einer erhöhten Arbeitslast angepasst werden, um die Funktionsfähigkeit des internen Qualitätsmanagementsystems nicht zu gefährden.

Strukturell könnte zudem überprüft werden, ob die Verortung des Aufgabengebietes Qualitätsmanagement im Geschäftsbereich der Kanzlerin der Universität beibehalten werden soll. Aufgrund der etablierten Qualitätssicherungsprozesse würde sich eine Verlagerung der Einheit in den Geschäftsbereich des Vizepräsidenten für Lehre anbieten.

2.3 Qualifikation der Lehrenden

Eine hervorragende Lehrqualität soll an der Universität Bamberg durch zukunftsweisende Studienbedingungen, die Professionalisierung der Lehrenden und die Umsetzung von Gleichstellungsstandards erreicht werden.

Berufungen werden von der Universität Bamberg als wirkungsvolles Mittel zur Profilbildung und strategischen Hochschulsteuerung verstanden. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Universität eine gezielte Berufungspolitik, die von einer Berufungsverfahrensordnung getragen wird. Durch sie wird die Transparenz von Berufungsverfahren gesichert. Bewerberinnen und Bewerber müssen im Rahmen der Berufungsverfahren ein Lehrkonzept vorlegen und in einem Vorstellungsvortrag mit Interview nicht nur ihre wissenschaftliche, sondern auch ihre hochschuldidaktische Qualifikation demonstrieren. Beurteilt wird die Lehrkompetenz der Bewerberinnen und Bewerber durch die

zuständige Studiendekanin bzw. den zuständige Studiendekan, die bzw. der deshalb stets in Berufungsverfahren miteinbezogen wird, sowie durch das studentische Mitglied der Berufungskommission bzw. die studentischen Mitglieder des Fakultätsrates. Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden bei der Einstellung damit als angemessen.

Die Universität Bamberg bietet ihren Lehrenden auf freiwilliger Basis ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm an, das durch ein Anreizsystem besonders attraktiv gestaltet wird. So nehmen 80 Prozent der Lehrenden dieses Angebot wahr, wenngleich der Anteil der teilnehmenden Professorinnen und Professoren deutlich unter dem Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt, die sich weiterqualifizieren. Für alle Neueinstellungen gilt, dass dieses Angebot verpflichtend ist. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Angebote im Bereich der Hochschuldidaktik vielfältig und für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen zugeschnitten, eine regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungsweisen ist somit gegeben.

2.4 Kooperationen

Die Universität Bamberg ermöglicht nach eigener Darstellung über ein dichtes Netz von Partnerschaften mit ausländischen Universitäten ein international orientiertes Studieren und Forschen. So schafft die Universität zum Beispiel durch die Trimberg Research Academy (TRAc) und strukturierte Doktorandenprogramme Netzwerke zur Unterstützung ihrer Forscher/innen. Das Internationalisierungskonzept der Universität richtet sich nicht allein auf Auslandsaufenthalte, sondern umfasst alle Bereiche von Forschung und Lehre, für Mitglieder der Universität wie für ihre ausländischen Gäste. Ein Alumni-Netzwerk schafft eine Bindung an die Universität, die über das Studium hinausreicht und bietet gleichzeitig Kooperationen mit der regionalen wie überregionalen Wirtschaft.

3 Information und Kommunikation

3.1 Berichtssystem und Datenerhebung

Die Universität Bamberg nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Prozessportal „Signavio“ erscheint für die bisher genutzten Einsatzbereiche der Dokumentation und des Datenaustauschs gut geeignet. Ebenso bildet das Portal eine hervorragende Ausgangsbasis für alle weiteren Prozesse, die an der Universität im Zusammenhang mit der Studiengangsakkreditierung und für das interne Dokumentenmanagement geplant sind. Ebenso sind die

Voraussetzungen geschaffen, adressatengerecht Berichte und Veröffentlichungen zu generieren, die den Ansprüchen an eine transparente Hochschulsteuerung gerecht werden.

3.2 Dokumentation

Die Universität Bamberg unterrichtet regelmäßig die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie die verantwortlichen Behörden des Freistaates Bayern über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Bereichen Studium und Lehre. Ein wichtiger Baustein der Dokumentation ist der jährliche Lehrbericht. In diesen fließen bei erfolgten internen Akkreditierungen auch Daten aus den Qualitätsentwicklungsberichten ein. Die Protokolle der Sitzungen von Zertifizierungskommission, LuSt und anderen Gremien werden hochschulintern dokumentiert und sind den involvierten Akteuren zugänglich.

Im Hinblick auf die Durchführung von internen Qualitätssicherungsmaßnahmen ist wichtig, dass Transparenz gegenüber den Beteiligten und insbesondere auch gegenüber der Studierendenschaft gewährleistet wird. Auch sollten die Ergebnisse der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Weiterentwicklung der Studiengänge und des Qualitätsmanagementsystems insgesamt nutzbar gemacht werden. Dieser Bereich sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe noch weiter ausgebaut werden.

In welcher Form die Universität beabsichtigt, die Ergebnisse der internen Akkreditierungen zu veröffentlichen, ist zudem noch darzulegen. Denn im Rahmen der Vor-Ort-Begehung konnte die Universität noch nicht ausreichend erläutern, in welcher Form die Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren auch für die interessierte Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Dies muss zumindest exemplarisch erfolgen. Hierbei sind diesbezüglich mindestens die gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates einzuhalten.

4 Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

Die Universität Bamberg verfolgt das Ziel, Prozesse, Verantwortlichkeiten und Regelkreise zu etablieren, die eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre gewährleisten.

Weiterentwicklung

Wie aus der Nachreichung zur Selbstdokumentation hervorgeht und sich die Gutachtergruppe bei der zweiten Vor-Ort-Begehung vergewissern konnte, wurde das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bamberg, aufbauend auf jenem in der Selbstdokumentation und dem Gutachterbericht zur ersten Begehung beschriebenen System, in wesentlichen Teilen nachjustiert. Dies betrifft im Besonderen folgende Aspekte auf Studiengangsebene:

- Zentrales Element für die Operationalisierung und die Steuerung der (Qualitäts-) Ziele in Studium und Lehre ist der Prüfkatalog.
- Der Qualitätsentwicklungsbericht dient zur Operationalisierung der Qualitätsziele im jeweiligen Studiengang. Er wird als zentrales Dokument zur Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge angesehen.
- Die für einen Studiengang definierten Qualitätsziele sowie alle weiteren im Prüfkatalog angeführten Kriterien werden mindestens alle sechs Jahre im Zuge des Prozesses der internen Akkreditierung überprüft. Interne Akkreditierungen werden für sechs Jahre ausgesprochen.
- Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen in Qualitätszirkeln, die auf Studiengangsebene angesiedelt sind, aufgegriffen und im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Studiengänge diskutiert werden.

Auf der übergeordneten Systemebene wurden ebenfalls nennenswerte Weiterentwicklungen durchgeführt. Der Prozess der internen Akkreditierung wurde insofern grundsätzlich überarbeitet, als nun eine Zertifizierungskommission (zur Überprüfung der Akkreditierungsvoraussetzungen und zur Vorbereitung eines Entscheidungsvorschlags für die Universitätsleitung) sowie eine Schiedskommission (die im Widerspruchsfall angerufen werden kann) vorgesehen sind.

Die Einbindung der Studierenden ist hierbei in den verschiedenen Prozessen vorgesehen und festgeschrieben worden. So ist etwa eine Entscheidung der Zertifizierungskommission nicht ohne Beteiligung der Studierenden möglich. Auch die Einbindung externer Expertinnen und Experten ist im Verfahren der internen Akkreditierung nun satzungsrechtlich verankert. Dies betrifft einerseits die Mitwirkung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Berufspraxis in der Zertifizierungskommission als auch die Beteiligung Externer bei der Begutachtung von Studiengängen.

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bamberg zielt nach Wahrnehmung der Gutachtergruppe auf die Überprüfung der Regeleinhaltung (Qualitätssicherung) und, im Hinblick auf eine Qualitätsentwicklung, auf eine diskursive Auseinandersetzung ab. Mit dem nunmehr skizzierten Bamberger Qualitätsmanagementsystem (BaQSy) ist ein in wesentlichen Teilen geschlossener Regelkreis im Sinne eines PDCA-Zyklus vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Prozess der internen Akkreditierung, wie er initiiert wurde, wirkungsvoll und nachweisbar eine kontinuierliche Überprüfung und Qualitätsverbesserung der Studiengänge verfolgt werden kann.

Qualitätsregelkreis

Als wesentliche Elemente des Qualitätsregelkreises sind folgende Aspekte anzuführen – wobei diese Elemente teilweise noch nachgeschärft und jedenfalls konsequent umgesetzt werden sollten

- Ein zentrales Element des Bamberger Qualitätsmanagementsystems ist der Prüfkatalog für interne Akkreditierungsverfahren. Dieser sollte noch deutlicher auf inhaltliche Aspekte der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in einem begutachteten Studiengang ausgerichtet werden (vgl. Abschnitt 1.1).
- Es ist eine weitgehend unabhängige und qualitätsgeleitet wirkende Zertifizierungskommission vorgesehen, der für Schlichtungsfälle eine Schiedskommission beiseite gestellt wurde. Die Zertifizierungskommission erstellt aufgrund der Prüfung der Unterlagen eine Beschlussvorlage für die Universitätsleitung, die in einen Beschlussvorschlag mündet, der folgende Optionen enthält: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflagen, Empfehlungen, Aussetzung der Akkreditierung, Verweigerung der Akkreditierung. Diesbezüglich ist darauf zu achten, dass die Zertifizierungskommission ihre Kernaufgabe adäquat (d.h. unabhängig und qualitätsgeleitet) ausfüllen kann und dies auch tatsächlich wahrnimmt und der Universitätsleitung klar formulierte Vorlagen für formale und fachlich-inhaltliche Auflagen und Empfehlungen vorlegt (vgl. hierzu Abschnitt 2.1).
- Die systematische Einbindung von Studierendenvoten ist nicht zuletzt aufgrund der Konsumentenschutzfunktion von Akkreditierungsverfahren wichtig. Damit die Studierenden diese Funktion mit entsprechender Sorgfalt ausüben können, sind neben den formalen Regelungen der Einbindung auch adäquate (Zeit-/Personal-)Ressourcen erforderlich. Es wird vor diesem Hintergrund empfohlen, dass die Universität die Studierendenschaft bei der Koordination und Administration der studentischen Mitwirkung an den internen Begutachtungsverfahren in geeigneter Form – zum Beispiel durch finanzielle Mittel – unterstützt.
- Ein Regelwerk zur internen Akkreditierung baut gemeinhin auf einer unabhängigen und kritischen externen Expertise auf. Die Einbindung externer Expertise ist in dem nunmehr skizzierten Verfahren vorgesehen. Eine Nachschärfung wäre allerdings wünschenswert, sowohl was die Einbindung der externen Expertinnen und Experten im Hinblick auf eine unabhängige, zielgerichtete und kritische Reflektion betrifft als auch den Auswahlprozess selbst (vgl. auch Abschnitte 1.1 und 2.1).
- Der Qualitätsentwicklungsbericht steht am Anfang des internen Akkreditierungsverfahrens. Der im nachfolgenden Verfahren erstellte Qualitätsentwicklungsbericht steht damit, im Sinne des PDCA-Zyklus, nicht nur am Anfang dieses Verfahrens, sondern auch am Ende des Vorgängerverfahrens. Es sollte insofern darauf geachtet werden, dass darin nicht nur alle Daten und Informationen aus anderen Dokumenten gewürdigt werden, sondern explizit auch die Qualitätsentwicklung seit der letzten Akkreditierung aufgegriffen und hieraus Konsequenzen abgeleitet werden (vgl. Abschnitt 2.1).

- Ein hochschulweites Kennzahlensystem befindet sich im Aufbau. Dies ist zweckmäßig, da ein aussagekräftiges Kennzahlensystem eine wichtige Grundlage für alle Beurteilungen darstellt, die sowohl intern von den Verantwortlichen in Studium und Lehre und von der Universitätsleitung als auch von Externen vorgenommen werden sollen.
- Im Zuge der Nachjustierung wurden die bereits zuvor genannten Qualitätszirkel nun satzungsrechtlich verankert. Damit ist ein Forum auf Studiengangsebene vorgesehen, das kontinuierlich ein Monitoring vornehmen und Weiterentwicklungen der Qualitätsziele auf Studiengangsebene anregen kann. Dieses Instrument ist für die Entwicklung einer universitätsweiten Qualitätskultur als bedeutsam und förderlich einzuschätzen. Allerdings sollte hierfür der Stellenwert der Qualitätszirkel noch weiter spezifiziert, für die Ausgestaltung ein einheitlicher Rahmen – möglichst fakultätsübergreifend – definiert werden (vgl. Abschnitt 2.1).
- Evaluierungen sind auf unterschiedlichen Ebenen vorgesehen. Die Ergebnisse sollen in die Qualitätszirkel zurückfließen, um daraus Erkenntnisse für eine Weiterentwicklung der Studiengänge abzuleiten. Empfohlen wird in diesem Zusammenhang die Durchführung von Studiengangsevaluationen für alle Programme, um daraus bessere Aussagen über die Erreichung von Qualifikationszielen zu erhalten (vgl. hierzu Abschnitt).

Die vorgesehenen und bereits etablierten Strukturen und Prozesse der internen Qualitätssicherung erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe geeignet, die qualitative Steuerung im Bereich Studium und Lehre auf Dauer sicherzustellen. Insbesondere erlauben die definierten Prüfkriterien und die geschlossenen Regelkreise, in einem transparenten Verfahren Entscheidungen zu treffen, die zu internen Akkreditierung führen, welche die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates rechtfertigen. Gleiches gilt für den Entzug der internen Akkreditierung, sobald die Regeln des Akkreditierungsrates nachweislich nicht eingehalten werden.

5 Bewertung der Stichproben

Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der ersten Begehung drei Merkmale für eine stichprobenartige Überprüfung des Qualitätssicherungssystems der Universität Bamberg bestimmt.

Merkmal 1: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre (6.2)

„Das Qualitätsverständnis innerhalb der Universität (zentrale Ebene und Fakultätsebene) muss weiter diskutiert werden, ebenso sollten Leitbild und Qualitätsbegriff weiter ausdefiniert und ope-

rationalisiert werden. Für die Erreichung von Qualitätszielen – insbesondere bezogen auf die Studiengänge der Universität – sollten beobachtbare (evtl. messbare) Indikatoren definiert werden. Die Universität Bamberg legt eine Darstellung vor, aus der die Operationalisierung von Qualitätszielen hervorgeht und auf deren Basis die Hochschule künftig die Erreichung dieser Ziele feststellen und ggf. Weiterentwicklungsmaßnahmen ergreifen kann.“

Nach der ersten Begehung hat die Universität Bamberg einen bestehenden Prüfkatalog weiterentwickelt und die Anregungen der Gutachtergruppe aufgenommen, die internen Begutachtungsverfahren als Steuerungsinstrument für selbst gesteckt Qualitätsziele zu nutzen. Der Prüfkatalog stellt das Qualitätsverständnis der Universität Bamberg in Bezug auf die Ziele ihrer Studiengänge dar, das von allen vier Fakultäten gemeinsam getragen wird. Neben den „Qualitätszielen in Studium und Lehre“ enthält der Prüfkatalog weitere qualitätsrelevante Kriterien, die sich teilweise in den Qualitätszielen wiederfinden, in manchen Aspekten jedoch auch über diese hinausgehen. Durch den Prüfkatalog für die interne Akkreditierung werden die für einen Studiengang geltenden Ziele operationalisiert und beobachtbar bzw. als solche beschrieben. Hierbei werden vier Prüfbereiche unterschieden: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß Akkreditierungsrat, weitere Kriterien zur Begutachtung von Studiengängen (ESG; AR; BaQSys; BayHSchG), strategische Ziele der Universität und Qualitätsziele in Studium und Lehre sowie verschiedene formale Bamberger Strukturvorgaben.

Merkmal 2: hochschulinterne Qualitätssicherung (6.3)

„Die Universität Bamberg weist die Überarbeitung des internen Akkreditierungsprozesses nach. Hierbei wird eine unabhängige interne Zertifizierungskommission eingerichtet, die die Entscheidung der internen Akkreditierung trifft. Neben der Kommission, die eine Akkreditierungsentscheidung trifft, wird eine Widerspruchsinstanz benannt. Es wird festgelegt, in welcher Form das Aufgabengebiet Qualitätsmanagement die Zertifizierungskommission unterstützt. Die Verantwortlichkeiten des Aufgabengebiets werden ausführlich und unter Berücksichtigung der Personalkapazität dargestellt werden. Die Universität richtet die interne Zertifizierungskommission ein und weist nach, dass sie mit der neuen Struktur einen Studiengang intern akkreditiert hat. Das durchgeführte interne Akkreditierungsverfahren wird dokumentiert. Hierbei muss die Bewertungsgrundlage – insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der AR-/KMK-Vorgaben – deutlich werden, sodass daraus ableitbar ist, aus welchen Gründen Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen werden.“

Die umfassende Weiterentwicklung des QMS wird in erster Linie durch die Einrichtung einer unabhängig arbeitenden Zertifizierungskommission und einer unabhängigen Schiedskommission sichtbar. Durch diese Maßnahmen stellt die Universität Bamberg sicher, dass Rollenkonflikte in den internen Akkreditierungsverfahren vermieden werden.

Ausführlich dargelegt wird in der Selbstdokumentation der Universität Bamberg, dass das Aufgabengebiet Qualitätsmanagement eine herausgehobene Bedeutung für die Arbeitsfähigkeit des internen Systems besitzt. Nach Darstellung der Universität hat das Aufgabengebiet seit seiner Einrichtung im Jahr 2008 stetig neue Verantwortlichkeiten übernommen. Ab 2008 standen zunächst der Aufbau eines universitätsweiten Qualitätssicherungssystems und die universitätsweite Implementierung im Fokus. In den folgenden Jahren unterstützte das Aufgabengebiet zusätzlich die Studiengänge intensiv bei der Vorbereitung und Durchführung der externen Programmakkreditierungen und externen Rankings.

Da auch der systematische Ausbau der zentralen und dezentralen Evaluation immer wichtiger wurde und nicht mehr als zusätzliche Aufgabe einer Person bewältigt werden konnte, wurde ab 2014 eine bis Ende 2018 befristete halbe Stelle zur Vorbereitung, Koordination, Begleitung und Auswertung der universitätsweiten Evaluationen (Studienbedingungs evaluation, Absolventenbefragung) und Unterstützung der dezentralen Evaluationen geschaffen. Diese Stelle übernimmt zusammen mit anderen Fachabteilungen auch die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungsfragebögen sowie die Konzeption und Abstimmung der Evaluationsverfahren an der Universität. Die Neukonzeption der ehemaligen Ordnung zur Evaluation von Lehre und Studium sowie der neuen Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre lag schwerpunktmäßig beim Aufgabengebiet Qualitätsmanagement. Mit der Einführung des Ausschusses für Qualität in Studium und Lehre im Jahr 2014 übernahm das Aufgabengebiet die Geschäftsführung, 2017 ergänzend die der Zertifizierungskommission. Die Geschäftsführung der Zertifizierungskommission beinhaltet die Aufbereitung und Bereitstellung der eingereichten Unterlagen für die Kommissionssitzungen, inkl. Prüfung der Dokumente und Inhalte auf Vollständigkeit, die Erstellung einer umfangreichen Zusammenfassung für die Kommissionsmitglieder, die Teilnahme an den Sitzungen sowie in Absprache mit der bzw. dem Vorsitzenden die Protokollführung und das Erstellen der Beschlussvorlage für die Universitätsleitung.

Merkmal 3: Qualifikationsziele (6.1)

„Es soll eine vertiefte Begutachtung (als Stichprobe) der Berücksichtigung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele innerhalb eines bereits intern akkreditierten Studiengangs erfolgen. Für die Begutachtung ist ein Studiengang vorgesehen, der das überarbeitete interne Akkreditierungsverfahren (siehe Merkmal 2) durchlaufen hat.“

Die Universität Bamberg stellt den Prozess der Weiterentwicklung von Qualifikationszielen im Rahmen des gesamten Qualitätsmanagements dar. Hervorgehoben wird die Rolle des Aufgabengebietes Qualitätsmanagement, das auf Studiengangsebene die Überprüfung und Neuformulierung von Qualifikationszielen unterstützt. Darüber hinaus wird auf die Qualitätszirkel Bezug genom-

men, die eine Weiterentwicklung der Studiengänge in Zusammenarbeit mit den Prüfungsausschüssen befördern sollen. Durch Evaluationsmaßnahmen, aber auch durch Veränderungen in der Hochschullandschaft, kann es zu einer Überarbeitung des Studienprogramms kommen. Diese führt schließlich zu einer Anpassung der Qualifikationsziele. Deshalb liegt es in der Verantwortung des Qualitätszirkels, sowohl den Bedarf einer Anpassung zu ermitteln als auch die Überarbeitung der Qualifikationsziele zu begleiten und für ihre Veröffentlichung zu sorgen. Zusätzlich sorgt der Prozess der internen Akkreditierung dafür, dass die Qualifikationsziele regelmäßig auf ihre Passung hin überprüft werden.

Den Prozess der internen Akkreditierung, in dem auch die Überprüfung der Qualifikationsziele eines Studiengangs angemessene Berücksichtigung findet, wird anhand des Masterstudiengangs „Literatur und Medien“ (M.A.) sowie des Bachelor- und Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ (B.A. und M.A.) umfassend dokumentiert.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Universität Bamberg in den drei geprüften Merkmalen eine erkennbare Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erreicht hat. Ferner konnte sich die Gutachtergruppe anhand der Stichproben einen Eindruck von der gegenwärtigen Qualität der internen Akkreditierung machen. Hierbei fiel vorteilhaft auf, dass Qualitätsprobleme durchaus aufgeführt und in den zuständigen Gremien beraten wurden. Dass hierbei insbesondere die neue Zertifizierungskommission noch zu einer Selbstpositionierung finden muss, die stärker und distinkter der eigenen Rolle (Zertifizierung von Studiengängen) gegenüber der Rolle der Hochschulleitung (Gesamtverantwortung) entspricht, wurde auch im Gespräch mit den Akteuren deutlich. Strukturell verbessert werden sollten die Zuordnungen im Prozesshandbuch: So sollte der Qualitätsentwicklungsbericht für einen Studiengang die anderen – beizubringenden – Informationen bereits verarbeitet haben, um etwa den Externen eine fundierte Beurteilungsgrundlage zu bieten, zum Beispiel in Sachen kapazitärer Auslastung. Die additive Auflistung der Unterlagen genügt hier nicht. Was die Identifikation der externen Expertise angeht, kollidieren gegenwärtig noch die Erwartungen auf Vertrautheit mit Erwartungen auf eine echte Außensicht.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 20. Februar 2013

Das Bamberger Qualitätsmanagementsystem (BaQSy) wird als „lernendes System“ verstanden. Es ist nachvollziehbar, dass der Aufbau und Nachweis eines funktionierenden Qualitätsmanagementsystems Zeit beansprucht und die Weiterentwicklung einen nicht abgeschlossenen Prozess darstellt. Die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und der steuernden Maßnahmen auf Systemebene wie auch auf Studiengangsebene sind weitere Schritte,

die bereits angedacht sind, die es mit dem Durchlauf des ersten Zyklus' der internen Akkreditierungen aber weiter auszubauen und letztlich bis zum nächsten Verfahren der Systemakkreditierung belastbar nachzuweisen gilt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfügt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg über ausreichend Erfahrung im Bereich der Qualitätssicherung und auch die schrittweise Entwicklung einer Qualitätskultur wurde an zahlreichen Beispielen während der beiden Vor-Ort-Besuche sichtbar. Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass das System der Qualitätssicherung an der Universität Bamberg inzwischen gut funktioniert und von den Hochschulangehörigen getragen wird.

Qualifikationsziele

Das Leitbild der Universität Bamberg sieht die kontinuierliche Verbesserung der Qualität in Lehre und Forschung vor. Die eigenen Bamberger Standards guter Lehre sind somit definiert und ihre Umsetzung wird mit den Evaluationsverfahren verfolgt. Dieses Verfahren dient der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge.

Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Ein System der Steuerung in Studium und Lehre wurde aufgebaut und befindet sich in der steten Weiterentwicklung. Bereits bei der Erstellung der für den jeweiligen Studiengang notwendigen Dokumente werden die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates berücksichtigt. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die zentrale Verwaltung und das „Aufgabengebiet Qualitätsmanagement“ überprüft.

Das System der Universität Bamberg ist so angelegt, dass es die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte gewährleistet und dabei sicherstellt, dass die adäquate Durchführung ermöglicht wird. Bei der Neu- und Weiterentwicklung der Studiengänge sind Lehrende und Studierende ebenso beteiligt wie Absolventinnen und Absolventen sowie externe Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Berufspraxis.

Hochschulinternen Qualitätssicherung

Die Hochschule hat interne Verfahren der Qualitätssicherung formuliert und die Verantwortlichkeiten festgelegt; sie genügen nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter den Anforderungen der „European Standards and Guidelines“. Die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge ist durch ein kontinuierliches Monitoring, jährliche Qualitätszirkel und interne Akkreditierungsverfahren etabliert. Die obligatorische Lehrevaluation dient der regelmäßigen Beurteilung der Qualität der Lehrveranstaltungen.

Berichtssystem und Datenerhebung

Die Strukturen und Prozesse der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung sind detailliert beschrieben. Universitätsweit gültig ist die „Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium“, daneben existieren Verfahrensbeschreibungen und Handreichungen zur Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren.

Für die Berichterstattung der Evaluationseinheiten wurde eine Vorlage für die Erstellung der Qualitätsentwicklungsberichte erarbeitet, so dass eine weitestgehend hochschuleinheitliche Struktur vorgegeben ist. Sie enthalten Informationen zu Zuständigkeiten und Reflexionen zu Ergebnissen aus Befragungen, zu Maßnahmen aus dem Qualitätszirkel sowie zu Daten und Kennzahlen zur Situation in Studium und Lehre.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten sowie die einzelnen Akteure in den beschriebenen Prozessen sind dargestellt, die Kompetenzen sind definiert. Im Rahmen der Begehungen wurde deutlich, dass die zuständigen Akteure sich ihren Aufgaben und ihrer Rolle bewusst sind, die Zuständigkeiten sind in der Universität Bamberg hinreichend bekannt.

Dokumentation

Die Hochschule stellt mittels internen Berichte und Publikationen sicher, dass mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien in den Fakultäten über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet werden. Gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWF) dokumentiert die Universität Bamberg alle Maßnahmen und Ergebnisse der Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch ihre Berichterstattung im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung bzw. der universitären Entwicklungsplanung.

Wie die Öffentlichkeit über Ergebnisse interner Akkreditierungsverfahren informiert werden sollen, war zum Zeitpunkt der zweiten Begehung noch nicht klar. Hier sieht die Gutachtergruppe Nachbesserungsbedarf.

Kooperationen

Kooperationen mit anderen Hochschulen und Kooperationspartnern außerhalb des Hochschulbereichs werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung von Studierenden Sorge getragen.

Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“: Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Das Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“ ist erfüllt.

Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“: Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet:

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die

auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Das Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“ ist erfüllt.

Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“: Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über gerade ausreichende personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Das Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“ ist weitgehend erfüllt. Um die dauerhafte Funktionsfähigkeit des internen Systems zu gewährleisten, ist die personelle Ausstattung zentraler Einheiten von Bedeutung. Die Multifunktionalität des Aufgabengebietes Qualitätsmanagement ist für die Qualitätssicherung eine Herausforderung und muss durch einen eigenen Evaluationsprozess überprüft werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass keine dauerhafte Überlastung des Personals erfolgt. Die Personalkapazität des Aufgabengebietes muss bei Feststellung einer erhöhten Arbeitslast angepasst werden, um die Funktionsfähigkeit des internen Qualitätsmanagementsystems nicht zu gefährden.

Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“: Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“ ist erfüllt.

Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“: Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Das Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“ ist erfüllt.

Kriterium 6.6 „Dokumentation“: Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Das Kriterium 6.6 „Dokumentation“ ist weitgehend erfüllt, es muss jedoch exemplarisch darlegen, in welcher Form die Veröffentlichung von internen Akkreditierungsergebnissen stattfindet. Hierbei sind mindestens die gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates einzuhalten.

Kriterium 6.7 „Kooperationen“: Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen (Joint Programmes).

Das Kriterium 6.7 „Kooperationen“ ist erfüllt.

IV Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Universität Bamberg **mit Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen und Empfehlungen:

1.1 Auflagen

1. Die Multifunktionalität des Aufgabengebietes Qualitätsmanagement ist für die Qualitätssicherung eine Herausforderung und muss durch einen eigenen Evaluationsprozess überprüft werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass keine dauerhafte Überlastung des Personals erfolgt. Die Personalkapazität des Aufgabengebietes muss bei Feststellung einer erhöhten Arbeitslast angepasst werden, um die Funktionsfähigkeit des internen Qualitätssicherungssystems nicht zu gefährden.
2. Die Universität muss exemplarisch darlegen, in welcher Form die Veröffentlichung von internen Akkreditierungsergebnissen stattfindet. Hierbei sind mindestens die gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates einzuhalten.

1.2 Empfehlungen

1. Der Stellenwert der Qualitätszirkel sollte in den Darstellungen der Prozessbeschreibungen des QMS deutlicher beschrieben werden, da dieses Instrument für die Entwicklung einer universitätsweiten Qualitätskultur als bedeutsam erachtet wird. Diese Bedeutung lässt sich der Systembeschreibung bislang nicht ablesen.
2. Für die Ausgestaltung der Qualitätszirkel sollte fakultätsübergreifend ein Rahmen definiert werden, der Grundzüge der Aufgabenstellung und Durchführung des Instruments beschreibt. Für die Qualitätszirkel sollten zudem Verantwortliche auf Ebene der Studiengänge benannt werden.
3. Die Universität sollte bei der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems Sorge dafür tragen, dass gegenüber Studierenden Transparenz im Hinblick auf die Durchführung von internen Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleistet ist.
4. Die Beteiligung externer Expertinnen und Experten in den internen Akkreditierungsverfahren sollte mit einer stärkeren Rollenklärung und Begleitung erfolgen. Bewertende Aussagen externer Expertinnen und Experten sollten sich stärker als bisher auf die Beurteilung der Qualifikationsziele und des Curriculums eines begutachteten Studiengangs konzentrieren.

5. Es sollte Sorge getragen werden, dass die Zertifizierungskommission ihre Kernaufgabe ausfüllt und der Universitätsleitung klar formulierte Empfehlungen von formalen und fachlich-inhaltlichen Auflagen und Empfehlungen vorlegt.
6. Der Prüfkatalog für interne Akkreditierungsverfahren sollte deutlicher auf inhaltliche Aspekte der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in einem begutachteten Studiengang ausgerichtet werden.
7. Die Universität sollte das Potential der Einbindung externer Expertinnen und Experten stärker ausschöpfen, um eine strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge zu fördern.
8. Die Universität sollte Auswahl und Einbindung externer Expertinnen und Experten nach einem angemessenen Zeitraum intern evaluieren und nötigenfalls Anpassungen vornehmen, die sich auch an Erfahrungen anderer Hochschulen orientieren.
9. Die Abfolge der Dokumentenerstellung im Prozess der internen Akkreditierung sollte überprüft werden. Es sollte sichergestellt werden, dass der Qualitätsentwicklungsbericht als finales Dokument alle Daten und Informationen aus anderen Dokumenten würdigt und damit als Bewertungsgrundlage für interne Gremien dienen kann.
10. Die Universität sollte für alle Programme Studiengangsevaluationen durchführen, um bessere Aussagen über die Erreichung von Qualifikationszielen zu erhalten. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen sollten als eine Grundlage für die Qualitätszirkel genutzt werden, um Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Studiengangs abzuleiten.
11. Die Universität sollte die Studierendenschaft stärker bei der Koordination und Administration der studentischen Mitwirkung an den internen Begutachtungsverfahren unterstützen. Zu erwägen wäre die finanzielle Förderung der studentischen Selbstverwaltungsgremien.
12. Die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Prozesse und der steuernden Maßnahmen auf Systemebene wie auch auf Studiengangsebene sollten bis zum nächsten Verfahren der Systemakkreditierung belastbar nachgewiesen werden können.

V Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 den folgenden Beschluss:

Das interne Qualitätssicherungssystem der Universität Bamberg im Bereich Lehre und Studium wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Multifunktionalität des Aufgabengebietes Qualitätsmanagement ist für die Qualitätssicherung eine Herausforderung und muss durch einen eigenen Evaluationsprozess überprüft werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass keine dauerhafte Überlastung des Personals erfolgt. Die Personalkapazität des Aufgabengebietes muss bei Feststellung einer erhöhten Arbeitslast angepasst werden, um die Funktionsfähigkeit des internen Qualitätsmanagementsystems nicht zu gefährden.**
- **Die Universität muss exemplarisch darlegen, in welcher Form die Veröffentlichung von internen Akkreditierungsergebnissen stattfindet. Hierbei sind mindestens die gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates einzuhalten.**

Für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Stellenwert der Qualitätszirkel sollte in den Darstellungen der Prozessbeschreibungen des QMS deutlicher beschrieben werden, da dieses Instrument für die Entwicklung einer universitätsweiten Qualitätskultur als bedeutsam erachtet wird. Diese Bedeutung lässt sich der Systembeschreibung bislang nicht ablesen.
- Für die Ausgestaltung der Qualitätszirkel sollte fakultätsübergreifend ein Rahmen definiert werden, der Grundzüge der Aufgabenstellung und Durchführung des Instruments beschreibt. Für die Qualitätszirkel sollten zudem Verantwortliche auf Ebene der Studiengänge benannt werden.
- Die Universität sollte bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems Sorge dafür tragen, dass gegenüber Studierenden Transparenz im Hinblick auf die Durchführung von internen Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleistet ist.
- Die Beteiligung externer Expertinnen und Experten in den internen Akkreditierungsverfahren sollte mit einer stärkeren Rollenklärung und Begleitung erfolgen. Bewertende Aussagen

externer Expertinnen und Experten sollten sich stärker als bisher auf die Beurteilung der Qualifikationsziele und des Curriculums eines begutachteten Studiengangs konzentrieren.

- Es sollte Sorge getragen werden, dass die Zertifizierungskommission ihre Kernaufgabe ausfüllt und der Universitätsleitung klar formulierte Empfehlungen von formalen und fachlich-inhaltlichen Auflagen und Empfehlungen vorlegt.
- Der Prüfkatalog für interne Akkreditierungsverfahren sollte deutlicher auf inhaltliche Aspekte der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in einem begutachteten Studiengang ausgerichtet werden.
- Die Universität sollte das Potential der Einbindung externer Expertinnen und Experten stärker ausschöpfen, um eine strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge zu fördern.
- Die Universität sollte Auswahl und Einbindung externer Expertinnen und Experten nach einem angemessenen Zeitraum intern evaluieren und nötigenfalls Anpassungen vornehmen, die sich auch an Erfahrungen anderer Hochschulen orientieren.
- Die Abfolge der Dokumentenerstellung im Prozess der internen Akkreditierung sollte überprüft werden. Es sollte sichergestellt werden, dass der Qualitätsentwicklungsbericht als finales Dokument alle Daten und Informationen aus anderen Dokumenten würdigt und damit als Bewertungsgrundlage für interne Gremien dienen kann.
- Die Universität sollte für alle Programme Studiengangsevaluationen durchführen, um bessere Aussagen über die Erreichung von Qualifikationszielen zu erhalten. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen sollten als eine Grundlage für die Qualitätszirkel genutzt werden, um Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Studiengangs abzuleiten.
- Die Universität sollte die Studierendenschaft stärker bei der Koordination und Administration der studentischen Mitwirkung an den internen Begutachtungsverfahren unterstützen. Zu erwägen wäre die finanzielle Förderung der studentischen Selbstverwaltungsgremien.
- Die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Prozesse und der steuernden Maßnahmen auf Systemebene wie auch auf Studiengangsebene sollten bis zum nächsten Verfahren der Systemakkreditierung belastbar nachgewiesen werden können.

Die Systemakkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. April 2019 wird das interne Qualitätssicherungssystem

im Bereich Studium und Lehre bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von i.d.R. 12, höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

VI **Anhang**

Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Bamberg (Stand Mai 2018):

STUDIENGÄNGE/STUDIENFÄCHER	EINFÄCHRIG	HAUPTFACH	NEBENFACH
Allgemeine Sprachwissenschaft			45/30 ECTS
Angewandte Informatik	180 ECTS		45/30 ECTS
Anglistik/Amerikanistik		75 ECTS	45/30 ECTS
Archäologische Wissenschaften	180 ECTS	75 ECTS	45/30 ECTS
Berufliche Bildung/Sozialpädagogik	210 ECTS mit integriertem Unterrichtsfach		
Betriebswirtschaftslehre	180 ECTS		45/30 ECTS
Europäische Ethnologie			45/30 ECTS
European Economic Studies	180 ECTS		45/30 ECTS
Evangelische Theologie			45/30 ECTS
Geographie		75/120 ECTS	45/30 ECTS
Germanistik		75 ECTS	45 ECTS
Geschichte	180 ECTS (inkl. 18 ECTS Studium Generale)	75 ECTS	45/30 ECTS
Interdisziplinäre Mittelalterstudien	180 ECTS		
Internationale Betriebswirtschaftslehre	240 ECTS		
International Information Systems Management	210 ECTS		
Islamischer Orient		75/120 ECTS	45/30 ECTS
Jüdische Studien		75 ECTS	45/30 ECTS
Klassische Philologie/Gräzistik		75 ECTS	45/30 ECTS
Klassische Philologie/Latinistik		75 ECTS	45/30 ECTS
Kommunikationswissenschaft		75 ECTS	45/30 ECTS
Kulturgutsicherung			45/30 ECTS
Kunstgeschichte		75/120 ECTS	45/30 ECTS
Musikpädagogik			30 ECTS
Pädagogik		150 ECTS	45/30 ECTS
Philosophie		75/120 ECTS	45/30 ECTS
Politikwissenschaft	180 ECTS	75/150 ECTS	45/30 ECTS
Psychologie	180 ECTS		

Romanistik	75 ECTS	45/30 ECTS
Slavistik	75 ECTS	45/30 ECTS
Software Systems Science	180 ECTS	
Soziologie	180 ECTS	45/30 ECTS
Sportdidaktik		30 ECTS
Theologische Studien	75 ECTS	45/30 ECTS
Wirtschaftsinformatik	210 ECTS	

MASTERSTUDIENGÄNGE**ZUGANGSNOTE**

Angewandte Informatik	Zugang bis 2,7
Arabistik	keine
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit	Zugang bis 2,5 oder 30 % der besten Absolventinnen/ Absolventen
Archäologie der Römischen Provinzen	Zugang bis 2,5 oder 30 % der besten Absolventinnen/ Absolventen
Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik	Zugang bis 3,0
Betriebswirtschaftslehre	Eignungsverfahren
Bildungsmanagement und Schul-Führung	Zugang bis 2,5 oder 30 % der besten Absolventinnen/ Absolventen
Computing in the Humanities	Zugang bis 2,5; Eignungsverfahren
Denkmalpflege	keine
Deutsche Sprachwissenschaft	Zugang bis 2,5
Digitale Denkmaltechnologien	Zugang bis 2,5
Empirische Bildungsforschung	Zugang bis 2,5
English and American Studies englischsprachig	keine
Erwachsenenbildung/Weiterbildung	Zugang bis 2,5 oder 30 % der besten Absolventinnen/ Absolventen
Ethik im öffentlichen Raum	Zugang bis 2,5
Erziehungs- und Bildungswissenschaft	Zugang bis 2,5
Europäische Ethnologie	Zugang bis 2,5
European Economic Studies	Zugang bis 2,5
Finance & Accounting	Eignungsverfahren
General Linguistics englischsprachig	Zugang bis 2,5
Germanistik	Zugang bis 2,5 oder 50 % der besten Absolventinnen/ Absolventen;

Geschichte	Zugang bis 2,5 oder 50 % der besten Absolventinnen/ Absolventen
Historische Geographie	Zugang bis 3,0
Interdisziplinäre Mittelalterstudien	keine
International Information Systems Management	Zugang bis 2,7
International Mathematics and Science Education	Zugang bis 3,0
International Software Systems Science englischsprachig	Zugang bis 2,7
Internationale Betriebswirtschaftslehre	Eignungsverfahren
Interreligiöse Studien	Zugang bis 3,0
Iranistik: Sprache, Geschichte, Kultur	Keine
Islamische Kunstgeschichte und Archäologie	Zugang bis 2,5 oder 30 % der besten Absolventinnen/ Absolventen
Islamwissenschaft	Keine
Joint Master's Degree Deutsche Philologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	Keine
Klassische Philologie	Zugang bis 2,5
Kommunikationswissenschaft	Zugang bis 2,2
Kulturwissenschaften des Vorderen Orients (Elite-Masterstudiengang)	Zugang bis 1,9; ab 2,0 bis 2,5 Eignungsverfahren
Kunstgeschichte	Zugang bis 2,5 oder 30 % der besten Absolventinnen/ Absolventen
Literatur und Medien	Zugang bis 2,5 oder 50 % der besten Absolventinnen/ Absolventen
Neuere deutsche Literatur: Geschichte – Gegenwart – Vermittlung	Zugang bis 2,5 oder 50 % der besten Absolventinnen/ Absolventen;
Öffentliche Theologie	Zugang bis 2,5
Philosophie	Zugang bis 2,5
Politikwissenschaft	Zugang bis 2,5; bis 3,0 unter bestimmten Bedingungen
Psychologie	Zugang bis 1,19; ab 1,2 bis 3,0 Eignungsverfahren
Religion und Bildung	keine
Romanistik	Zugang bis 2,5 oder 30 % der besten Absolventinnen/ Absolventen
Slavistik	keine
Sozial- und Bevölkerungsgeographie	Zugang bis 3,0
Soziologie	Zugang bis 2,5

Survey-Statistik	Zugang bis 2,5
Theologische Studien	keine
Turkologie	keine
Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie	Zugang bis 2,5 oder 30 % der besten Absolventinnen/ Absolventen
Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik	Zugang bis 3,0
Weiterbildungsstudiengang "Educational Quality in Developing Countries" englischsprachig	besondere Zugangsbedingungen
Wirtschaftsinformatik	Zugang bis 2,7
Wirtschaftspädagogik	Eignungsverfahren
Wirtschaftspädagogik/Wirtschaftsinformatik	Zugang bis 2,7